

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Sachbearbeiter 8.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr.  
Mittwochs 5—6 Uhr.  
Die von Büchern, Zeitschriften, Blättern usw. verdeckten Sprechstunden werden auf die Redaktion nicht vorgetragen.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Aufsätze an Redaktionen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Foto Atelier, Universitätsstraße 1.  
Luisi'sche Buchdruckerei, Kärtnerstraße 26, p.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 80.

Sonntag den 21. März 1886.

80. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Besondere Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 24. März 1886, Abends 6½ Uhr,  
im Saal der I. Bürgerschule.

##### Lagebericht:

- I. Bericht des Bau-, Gewerbe- und Finanzausschusses über die Rathausvorlage, betr. die Verbreiterung des Thomaskirchhofs.  
II. Bericht des Schul- und Bauausschusses über die Vorlage, betr. Übernahme einiger in der Realhöhe befindlicher Gebäude in das Eigentum der Stadt von der Königlichen Baugewerbeschule.

##### Dank.

Der Frau Wilhelmine Löchner geb. Döbner ist der liebste Schauspieler aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Johanna Wilhelmine Friederike Döbner ein Dank von 300 Mark überreichen worden.

Unter dem unterzeichneten Vorstand des Polizei-Amts über den Empfang dieser Summe quittiert, spricht er zugleich im Namen der von untenstehenden Beamten für diese wohltümliche Spende eine Bemerkung her, welche ebenfalls den Namen des Stadtkonservators überreicht werden.

Leipzig, am 18. März 1886.

##### Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Gesellschafter.

Die am 8. März 1880 zu Rostock gehörte letzte Seelen-Direktion ist der über sie verhandelte Polizei-Auftrag entzogen und steht jetzt verantwortlich bei einer anderen Person.

Wir bitten, die zu einem Zeitungsblatt angekündigte und mit dem Ausgangspunkt anderer zu weisen, und auch lange Rechte zu geben.

Leipzig, am 19. März 1886.

##### Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Gesellschafter.

Zur Sitzung des Geburtsstages Sr. Majestät des Kaiser und zur Eröffnung der Universität ist Montag, den 22. März, 10 Uhr, in der 1. Bürgerschule für Studenten um 8 Uhr, in allen Abreihen um 9 Uhr beginnen wird. Diese sind ergänzt durch die Directoren der Volksschulen.

##### Königliches Gymnasium.

Zur Feier des Geburtsstages Sr. Majestät des Kaiser und zur Eröffnung der Universität ist Montag, den 22. März, 10 Uhr, in den Abreihen beginnen werden, zu welchen ergänzt werden.

Leipzig, am 20. März 1886.

Dr. Richard Richter.

##### Thomasschule.

Zu den am 22. März Vormittags 9 Uhr stattfindenden Gebrauchsbüchern ist mich hierzu ergeben eingetragen.

Leipzig, am 20. März 1886.

Dr. Jungmann.

##### Nicolai-Gymnasium.

Zur Sitzung der Feier des Geburtsstages Sr. Majestät des deutschen Kaiser und der Eröffnung der Universität wird Montag, den 22. März, 9.30 Vormittags 10 Uhr beginnen. So genannte Thomasschule ist im Namen des Lehrers eingetragen.

Dr. Dr. Maxhoff.

##### Öffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Montag, 22. März, Vormittags 10 Uhr im Saal des Anstalt stattfindenden Feier des Geburtsstages Sr. Majestät des deutschen Kaiser besteht sich im Namen des Lehrers Colloquio ergänzt einzutragen.

Carl Wolfrum, Director.

##### Handarbeitslehrerin gesucht.

Für die hiesige mittlere Volksschule wird 1. Reihe d. 3. Klasse für männliche Handarbeitslehrerin gesucht.

Öffentliche Stundenlohn 12, Jahresgehalt pro Stunde 30.— bei einschlägiger Erfahrung.

Bewerbungsliste mit den erforderlichen Nachweisen werden bis zum 1. April er. eingetragen.

Rathaus, den 19. März 1886.

Der Schulverein.

##### Das zur Sommerwohnung

Ein ehemaliges Verlagshaus mit Garten soll ebenfalls vermietet oder veräußert werden.

Georgswil, den 20. März 1886.

Der Gemeinde-Vorstand.

Talentein.

##### Richtamtlicher Theil.

###### Französische Finanzoperationen.

Vor einigen Tagen, am 16. März, legte der französische Finanzminister, Sadi Carnot, das Budget für das Jahr 1887 vor, von denen die Auslegung einer Anleihe von 1466 Millionen verfügbare drei Prozentige Rente zur Umwandlung der Schatzscheine und zur Kontrollierung eines Theiles der ländlichen Schulden beansprucht. Die Sache soll noch vor Ostern geregelt werden. Der zweite Gelegenheitsvorschlag berichtet das Budget von 1886 durch Umwandlung der Schatzscheine von 79 Millionen in Rente, welche zur Rückzahlung verfügbare werden. Diese 79 Millionen sollen zur Deckung der Ausgaben für Madagaskar und Tenufia dienen und das Gleichgewicht des Budgets von 1886 herstellen. Der dritte Gelegenheitsvorschlag erhält die Steuer auf Alkohol von 156 auf 215 Francs, hebt die Kleinsteuer ab und unterstellt die Bezeichnung der Vermögensabgaben der Personen einer Steuer, abgesehen von 25 Eltern, welche die Lohnarbeiter für ihren persönlichen Bedarf ausreichend bereitstellen dürfen.

Diese Finanzpläne geben ein Bild der französischen Finanzlage, welches wahrlich nicht glänzend genannt werden kann. Die neuen Rente von 1% Millarden hat eigentlich nur den Zweck, die gezeugt noch aufzunehmen, um damit eine Kapitalflucht zu stoppen. Die Vermögensaufstellung der Republik ist so unzureichend fortgeschritten, daß die Regierung schon früh

über die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung und Positionen des lippischen Siegels-Vereins und anderer lipperischer Biegelarbeiter wegen Abänderung der Gemeindeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes wurden, den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Industrie, die Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungskomites seitens der Genossenschaftsverbände und der Arbeiterversicherer, dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Verkenntung übergeben. Bezuglos der allgemeinen Rechtslage über den Reichsstaatshof von Rügen-Vorlagen für 1881/82 wurde die Entlastung erholt und einer Eingabe wegen Gewährung der Reiderlohnserwerbsfreiheit für geprüfte Apotheker keine Heile geschenkt. Einzelne haben sich gegen das Gesetz ausgesprochen und auf den Boden bestellt, um dort für eine günstigere Conjecture aufzubauen oder als ältere Eltern betrachtet oder als Mäzenat der Vorlage, berechtigt das Stimmrechtswahlrecht bei der Wahl von nicht ständigen Mitgliedern des Reichsvers